

## Information zu den aktuellen Entschädigungsbeträgen

Nach § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 1 Satz 3 EStRES gelten aufgrund von Tariferhöhungen ab April 2025 folgende Beträge:

§ 1 Abs. 2 EStRES:

Aufwandsentschädigung für

1. die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen,  
die kraft ihrer Stärke in Ausschüssen vertreten sind 5.015 Euro,
2. deren Stellvertreter 3.780 Euro,
3. die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder 2.549 Euro.

§ 2 Abs. 1 Satz 1 EStRES:

Verdienstausfallentschädigung in Höhe von 33,86 Euro je Stunde.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 EStRES:

Nachteilsentschädigung in Höhe von 21,14 Euro je Stunde.